



Mitteilung 1/2009

Stand 16.11.2008

Verein Wassersport e. Vegesack

Am Wasser 35, 28759 Bremen

e-mail: info@v-wv.de Internet: www.v-wv.de

Die Festlegung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß wie bisher auf der Mitgliederversammlung (MV) Ende Januar 2009

- Zukünftig muß die Bootsanmeldung bis zur MV bei der Kassenwartin Katharina Noack vorliegen.
- Entsprechend der auf der MV festgesetzten Beiträge und Zuschläge erhalten alle Mitglieder ca. Mitte Februar eine Rechnung. **Vorher bitte nicht zahlen!!!!**
- **Ab 15.März** werden diese Beträge über das Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder die keine Einzugsermächtigung erteilen müssen bis **20. März** auf unsere Konto unter Angabe der Rechnungsnummer eingezahlt haben. Bitte keine Schecks.

Sollten Sie die Erteilung einer Einzugsermächtigung noch nicht gegeben haben, finden Sie das Formular auf der Rückseite der Bootsanmeldung. Wir bitten dringend, diese Ermächtigung zu erteilen; der Verwaltungsaufwand reduziert sich erheblich!!

Beiträge und Zuschläge (werden jährlich auf der Mitgliederversammlung festgelegt)

Diese Mitteilung erinnert daran, daß Rechnungen für Beiträge, Bootszuschläge u. Umlagen - Bringschuld lt. § 7 der Satzung sind.

Wer keine Einzugsermächtigung erteilt, zahlt 20 € Verwaltungszuschlag (Beschuß Jahreshauptversammlung 28.1.2006)

Bitte beachten: Bootseigner und Hallenplatz-Inhaber sind **aktive** Mitglieder

Beiträge

Zur Orientierung führen wir nachfolgend Beiträge gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 26.01.2007 auf. Die Beiträge werden auf der MV im Januar festgelegt und sind auf der Rechnung zu ersehen.

	aktive Mitgl.	jugendl.Mitgl.	passive Mitgl.	Fam. Angeh.
Eintrittsgebühr EUR	30,00	----	----	-----
Grundbeitrag EUR	110,00	35,00	50,00	20,00

Mehr als ein Boot kostet je zusätzliches Boot einen halben Grundbeitrag für aktive Mitglieder. Ausgenommen sind Beiboote bis 3,0 m Länge.

In der Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre können schriftlich beantragen, für das laufende Jahr als jugendliche Mitglieder geführt zu werden, wenn ihr Einkommen nicht das eines Auszubildenden übersteigt. Der Antrag ist bis zum Zahlungstermin 01.03. des Jahres zu stellen und im folgenden Jahr ggf. zu erneuern.

Fragen zum Beitrag ? Katharina Noack, Tel. 0421-627870 (bis 20^{oo} Uhr) per email: a.u.k.noack@nord-com.net

Bootszuschläge

Bootszuschlag Sommer: LüA x B x **14,00 EUR** (inkl. Hafengebühr)

Beiboote unter 3m/Opti (inkl. Hafengebühr): **26,00 EUR**

Masten im Winterlager: **14,00 EUR**

Erstmeldung Boote LüA x B x **10,00 EUR**

Bootszuschlag Winter(Freilager/Wasser) < 6m> **25/50 EUR**

Zahlungstermine: Beiträge;Bootszuschläge bis **20.3. des Abrechnungsjahres**

Bootszuschlag Winter bis **30.11. des Abrechnungsjahres**

Weitere Rechnungen werden für einmalige Kostenbeiträge, besondere Verpflichtungen und Rückstände (Mahnungen) geschrieben. Laut Beschluß der Mitgliederversammlung 2000 werden bei verspäteter Zahlung ab dem 15.April bzw 15.Dez. des Abrechnungsjahres für jeden angefangenen Monat EUR 10, erhoben, zuzüglich EUR 5,- Bearbeitungsgebühr.

Bootszuschläge werden nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Abmeldung erfolgt bis Ende Mai, dann werden 50% erstattet.

Bitte wenden!

Liegeplatzzuteilungen sind abhängig von termingerechter Zahlung aller fälligen Beiträge und von der Rückgabe der Bootsanmeldung, sowie der Durchführung von Arbeitsdienst und Nachtwache.

Die Einteilung der Plätze geschieht durch den Vorstand (Techn. Leiter) entsprechend den technischen Möglichkeiten. Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Im Zweifel entscheidet die längere Mitgliedschaft. Zugeteilte Plätze gelten für den ganzen Sommer bzw. Winter. Der Verzicht auf einen gemeldeten Bootsliegeplatz muß sofort schriftlich erfolgen.

Arbeitsdienst: Alle Bootseignerinnen und Bootseigner, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasseroberfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten. Die Anzahl der Stunden wird auf der MV festgelegt.

Ab 2005 gilt folgende Neuregelung zum Arbeitsdienst: Der Arbeitsdienst erfolgt in der Regel in Arbeitsgruppen. Der Jahresarbeitsdienst ist eine Bringeschuld und selbstständig nach Eintrag in den ab Mitte März aushängenden Arbeitsdienstkalender oder nach Absprache mit den jeweiligen Arbeitsdienstleitern sowie in Einzelfällen mit Klaus Rieper abzuleisten. Bootseigner, die im Geschäftsjahr von der Leistung eines Arbeitsdienstes befreit sein möchten, leisten mit dem Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Zahlung von EUR 200,-.

Nachtwachen: Alle (männlichen) Bootseigner über 18 Jahre, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasseroberfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet für jedes angemeldete Boot eine Nachtwache zu gehen. Die Eintragung der Wachtermine in das ab ca. 10. Februar im Bootshaus ausliegende VWV-Wachbuch muß bis zum 1. März erfolgen. Weitere Informationen zur Nachtwachenregelung enthält das Wachbuch. Bitte tragen Sie Ihren Wachtermin nur in das interne VWV-Wachbuch ein und stimmen Sie event. Änderungen bitte unbedingt mit dem Wachkoordinator

Arne Drögmöller, Sielpfad 3, 28203 Bremen, Tel.: 70 37 50 oder tagsüber 361 6475 ab.

Mitglieder, die bereit sind, nach Aufforderung durch den Wachkoordinator, eine zusätzliche Wache, entweder gegen Bezahlung oder anstelle der für dieses Jahr vorgesehenen Arbeitsdienststunden zu gehen, werden gebeten, dieses an der dafür vorgesehenen Stelle in der Wachliste des VWV einzutragen.

> **Fehlwachen 130,00 EUR**

Ummeldungen zur Mitgliedschaft, Anschriftänderungen, Austrittserklärungen, Bootsverkäufe und dergleichen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Als familienangehörige Mitglieder können Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren gemeldet werden. Die schriftliche Anmeldung muß Vornamen, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis enthalten. Widerruf muß ebenfalls schriftlich erfolgen.

Der "Sportskipper" soll jedes Mitglied erreichen, ggf. innerhalb der Familie. Wer keinen Sportskipper erhält, bitte neueste Anschrift beim Kassenwart angeben.

Umweltschutz: Altöl, Nitroverdünnung, Terpentin, Farbreste, alte Farbdosen, Chemikalien, Batterien, Bilgenwasser und dergleichen gehören nicht in die im YHG-Gelände aufgestellten Müllcontainer, auch nicht ins Gebüsch, an die Spundwand oder zwischen die Schuppen. **Jeder** ist selbst für die vorschriftsmäßige Entsorgung verantwortlich. Zuwiderhandlungen können zur Anwendung des § 5.2 der Satzung: "Ausschluß wegen vereinschädigendem Verhalten" führen.

Zum Abspritzen der Boote nach dem Aufslippen wurden nachstehende behördliche Auflagen erteilt:

Das Abspritzen der Schiffe außerhalb des Waschplatzes ist nicht erlaubt!

TBT-haltige- und Weichantifouling dürfen nicht verwendet werden. Chemische Mittel oder tensidehaltige Reinigungsmittel dürfen nicht in das Hafenwasser und in die Waschanlage eingeleitet werden

Slip- und Kranbenutzung: Für die Benutzung der Slip- und Krananlagen liegt im Bootshaus eine Liste aus, in die sich der Benutzer so früh wie möglich und im Einvernehmen mit dem Hafewart einzutragen hat. Dabei ist der angeworbene Windenmann bzw. Kranmann mit einzutragen. Die Namen der ausgebildeten Winden- bzw. Kranleute hängen unter der Bedachung der Winde 1 aus. Der VWV slipt an ungeraden Tagen zusammen mit dem WSVR. Ausnahmen legt der Hafewart fest.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand